

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und  
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)214**

8. November 2022

---

## **Stellungnahme**

Initiative Energien Speichern e.V. (INES)

---

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung

BT-Drucksache 20/3870

## **Stellungnahme zum Herkunftsnachweisregistergesetz (HkNRG)**

Zur Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 19 der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen für die Energiequellen Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte („RED II“) hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde dem Deutschen Bundestag mit der Bitte um Herbeiführung der Beschlussfassung übermittelt. Im Rahmen dieser Beschlussfassung hört der zuständige Ausschuss für Klimaschutz und Energie Sachverständige am 9. November 2022 an.

**Für die Einladung zur Anhörung als Sachverständiger danke ich dem Ausschuss und übermittle nachfolgend meine Stellungnahme.**

### **Eigenständiger Rechtsrahmens für die Energie-Zertifizierung**

Die EU richtet ihr Handeln auf die Erreichung einer treibhausgasneutralen Wirtschaft aus. Es geht also nicht nur um die Einsparung von Treibhausgasemissionen in der Energieversorgung, sondern weit darüber hinaus. Das Thema Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft wird im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Wirtschaft zudem immer bedeutsamer.

Vor diesem Hintergrund reicht ein System von Herkunftsnachweisen für grünen Strom nicht mehr aus. Selbst eine Erweiterung des bestehenden Systems durch Herkunftsnachweise für treibhausgasneutrale Gase ist nicht ausreichend, um eine faktenorientierte Transparenz über die Einsatzmöglichkeiten von Energien und weiterer Ressourcen herzustellen und damit eine Grundlage für politisches und marktwirtschaftliches Handeln zu schaffen.

**Es ist zu deshalb empfehlen, ein umfassendes System zur Energie-Zertifizierung einzuführen.**

Dieses System sollte:

- Alle Energieträger umfassen und

- im Hinblick auf alle relevanten Klima- und Umwelt-Externalitäten bewerten.
- Die Bewertung sollte sich über den vollständigen Lebenszyklus erstrecken.

## **Lebenszyklusanalyse zur Bewertung der Externalitäten**

Für eine umfassende Berücksichtigung aller relevanten Klima- und Umweltauswirkungen ist eine Lebenszyklusanalyse (LCA) notwendig, die neben Treibhausgasemissionen weitere „Impact Kategorien“ umfasst, aber dabei möglichst einfach und praktikabel bleibt. Dazu gehört auch das Setzen von einheitlichen Systemgrenzen.

Bei einer vollständigen LCA müssten darüber hinaus auch die in den Vorketten entstandene Auswirkungen bewertet werden.

## **Löschung von Zertifikaten und „Greenwashing“**

Die Gültigkeit von Zertifikaten sollte sich an der physikalischen bzw. chemischen Realität orientieren. Ein Zertifikat sollte die Klima- und Umwelt-Externalitäten pro Energieeinheit beschreiben. Wird Energie verbraucht, dann sollte auch immer die Löschung von Zertifikaten in entsprechendem Umfang des Energieverbrauchs erfolgen. Nicht jeder Energieverbrauch muss zwingend der ursprünglichen Energie zugeordnet werden. Allerdings stellt die jederzeitige Löschung von Zertifikaten in Höhe des Energieverbrauchs sicher, dass kein „Greenwashing“ erfolgen kann. Denn letztlich können Zertifikate, die durch die Produktion erneuerbarer Energie entstehen, nur dann später verwendet bzw. gelöscht werden, wenn auch tatsächlich Energie in entsprechendem Umfang gespeichert und so in die Zukunft übertragen worden ist. Flexibilität für erneuerbare Energie bekäme so auch einen tatsächlichen Wert.

## **Wandlungsverluste, Transformation und Effizienzunterschiede**

Notwendige Verluste bei Umwandlungen bzw. Speicherung müssen bei der Zertifizierung Berücksichtigung finden (Löschung/Umwandlung). Bei einer Transformation (z. B. Elektrolyseur) von Energie muss auch eine Löschung (z. B. Windstrom-Zertifikate) und Neuausstellung (z. B. grüner Wasserstoff) von Zertifikaten berücksichtigt werden.

Effizienzunterschiede von Energieträgern sind durch die oben beschriebene vollumfängliche Ausgestaltung von Zertifikaten (Berücksichtigung von Umwandlungsverlusten, Bepreisung von Externalitäten) vollständig berücksichtigt und müssten nicht mehr durch politische Korrekturfaktoren in Gesetzen regelmäßig an den technologischen Stand angepasst werden.

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Initiative Energien Speichern e.V. (INES)  
Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de  
www.energien-speichern.de

### **Transparenzhinweis:**

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen:

<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/>.